



Zulassung zur Anwaltsprüfung / Besuchsnachweis

Gemäss Art. 1 Abs. 1 Bst. b der *Verordnung über die Anwaltsprüfung* vom 25. Oktober 2006 wird zur Anwaltsprüfung zugelassen, wer sich über den Besuch von Lehrveranstaltungen über *Rechtsmedizin, gerichtliche Psychiatrie, Kriminologie und Anwaltsrecht* an einer Universität sowie eines *Buchhaltungskurses* ausweist.

Bei der Anmeldung zur Anwaltsprüfung ist obgenannter Besuchsnachweis durch das Einreichen dieses Formulars zu erbringen.

Matrikelnummer:.....

Name:..... Vorname:.....

Adresse (Strasse; PLZ und Ort):.....

Telefon und E-Mail:.....

Achtung: Das Testat darf nur ausgestellt werden, wenn die/der Studierende für das entsprechende Semester eine gültige Unicard als reguläre Studentin / regulärer Student vorweisen kann (www.unicard.unibe.ch).

Besuchte Lehrveranstaltungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

Lehrveranstaltung	Dozent/Dozentin	Unterschrift	Semester
Rechtsmedizin			
Einführung in die forensische Psychiatrie und Psychologie			
Kriminologie			
Anwaltsrecht			
Finanzielles Rechnungswesen I - Grundlagen			

Datum:

Unterschrift: